



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 821/19 Datum: 21.03.2019 Status: öffentlich
Jahresabschluss der Stadt Crivitz Haushaltsjahr 2015	
Fachbereich:	Rechnungsprüfung
Sachbearbeiter/-in:	Herr Rachau

Beratungsfolge (Zuständigkeit) Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	Sitzungstermin 08.04.2019
--	------------------------------

Sachverhaltsdarstellung:

Gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V ist der geprüfte Jahresabschluss durch die Stadtvertretung zu beschließen und in einem gesonderten Beschluss der Bürgermeister zu entlasten.

Unter Verweis auf den Prüfvermerk des hauptamtlichen Rechnungsprüfers, erteilte der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Crivitz, in seiner Sitzung am 05.03.2019, dem Jahresabschluss 2015 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk und empfiehlt der Stadtvertretung Crivitz, den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2015 zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlage/n:

Prüfvermerk hauptamtlicher Rechnungsprüfer
Prüfbericht RPA Stadt Crivitz
Jahresabschluss 2015 der Stadt Crivitz mit seinen Anlagen

Beschlussvorschlag 1:

Die Stadtvertretung der Stadt Crivitz beschließt den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2015.

Beschlussvorschlag 2:

Die Stadtvertretung der Stadt Crivitz erteilt dem Bürgermeister die Entlastung zum Jahresabschluss 2015.